

B E G R Ü N D U N G gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a
"Marienweg" in Anröchte

Lage des Verfahrensgebietes

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Anröchte und wird durch die Mellricher Straße im Süden, dem Marienweg im Osten und der Bahnlinie der WLE begrenzt.

Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen

Durch diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a "Marienweg" sollen die Festsetzungen den ~~heutigen Bauvorstellungen angepaßt werden. Die überbau-~~
bare Grundstücksfläche auf dem Flurstück 946 wird
entsprechend der Bauabsicht des Eigentümers neu festgesetzt.

Des weiteren wird die Festsetzung Satteldach auf Walmdach umgeändert.

Die Änderungen fügen sich städtebaulich in die vorhandene Bebauung ein. Die Erschließung ist durch vorhandene Anlagen gesichert.

Aufgestellt!

Anröchte, im Januar 1994

I.A.

Holtkötter